

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Was ist das?

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ersetzt das frühere Verfahrensverzeichnis und ist nicht mehr öffentlich. Es beinhaltet alle Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, von A wie Aktenvernichtung bis Z wie Zahlungserinnerung.

Wozu ist das gut?

Es dient den Aufsichtsbehörden als Nachweis der Dokumentationspflicht und den Betrieben als Grundlage zur Erstellung eines Datenschutzmanagementsystems.

Wer muss das führen?

Jeder Betrieb, der personenbezogene Daten verarbeitet, z. B. Lohnabrechnung, Personalverwaltung, Webseitenbetrieb, Kundenverwaltung, Umgang mit E-Mails, etc.

Was muss da rein?

- ✓ Name und Kontaktdaten des Betriebes
- ✓ Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- ✓ Verarbeitungszwecke
- ✓ Kategorien betroffener Personen
- ✓ Kategorien der personenbezogenen Daten
- ✓ Kategorien von Empfängern
- ✓ Löschfristen
- ✓ Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Tipps:

- Liegt schon ein Verfahrensverzeichnis vor, muss dieses nur noch geprüft werden, ob es inhaltlich den Anforderungen des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten genügt.
- Verarbeitungstätigkeiten von entsprechend verarbeitenden Personen erfassen lassen mit Hilfe eines Erfassungsformulars.
- Auf Software-Lösungen zurückgreifen. Achten Sie dabei auf ein gängiges Ausgabeformat.